



Kanzlei Schnelle · Krumme Str. 26 · 32756 Detmold

An

Presse - Mitteilung

**Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht
HENDRIK SCHNELLE
Krumme Str. 26
32756 Detmold**

Telefon (0 52 31) 9 44 09 94
Telefax (0 52 31) 9 44 09 93
Mobil 0176 62 96 30 97

www.schnelle-verteidigung.de

Detmold, den 25.07.2022 – 232

Mein Aktenzeichen, bitte stets angeben:
Der Detmolder Denkmalstreit

„Der Detmolder Denkmalstreit“

Wegen Arbeitsüberlastung kann ich leider nicht alle Presse- und Medien-Anfragen individuell beantworten und bitte um Verständnis dafür, daß deshalb ab sofort die meisten Anfragen zum „Detmolder Denkmalstreit“ schlicht unbeantwortet bleiben.

Ersatzweise wird auf die folgende Mitteilung verwiesen:

WWW.HOFSYNAGOGE.DE

1613-1627 · Herrschaft des Grafen Simon VII. (1587-1627) zur Lippe-Detmold

1614 · „Judenvertreibung“ (!) aus Lippe zwecks finanzieller „Entschuldung“ des Grafen Simon VII. – In der Stadt Detmold werden Juden erst 1666 wieder urkundlich nachgewiesen.

1617 · Im Jahr 1617 zog wieder „ein“ (!) [d. h. „ein einziger“] Jude nach Lemgo – und nicht etwa nach Detmold.

1618-1648 · **Dreißigjähriger Krieg.**

1627-1636 · Herrschaft des Grafen Simon Ludwig (1610-1636) zur Lippe-Detmold

1633 · **Angeblicher Bau des heutigen Hauses Bruchmauerstraße 37 (als angebliche „Hofsynagoge“ hinter dem heutigen Haus Krumme Str. 28) in Detmold.**

1636-1650 · Herrschaft des Grafen Simon Philipp (1632-1650) zur Lippe-Detmold

1648 · Am Ende des Krieges lebten nur noch 900 Menschen in der Stadt Detmold.

[...]

2009 · Am 1. September 2009 eröffnet der Rechtsanwalt Hendrik Schnelle seine Kanzlei im Haus Krumme Str. 26 in Detmold. Der Eingang zur KANZLEI SCHNELLE und ihre Parkplätze befinden sich an der Bruchmauerstraße (zwischen den Häusern 37 und 38).

2010 · Die Eigentümerin des Denkmals "Gartenhaus Bruchmauerstraße 37" beantragt bei der Stadt Detmold, den Abbruch der Ruine zu genehmigen. An ihrer Stelle sollen neue Parkplätze für die KANZLEI SCHNELLE entstehen. Zu diesem Zeitpunkt konnte noch niemand „vermuten“ (sic!), daß es sich bei dem Gartenhaus um eine ehemalige Synagoge handeln soll.

2011 · Im Laufe des Verwaltungsverfahrens nach dem Abbruchartrag wird die ursprüngliche „Denkmalwertbegründung“ von 1988 aufgrund einer höchst umstrittenen „**Grundlagenforschung zur Bau-, Nutzungs- und Sozialgeschichte des Objektes**“ aus dem Dezember 2010 wie folgt geändert: Das Haus sei schon 1633 gebaut worden (als in der Stadt Detmold überhaupt keine Juden lebten) und bis 1712 als „Synagoge“ genutzt worden (obwohl religiöse Feiern der Juden in Detmold erst ab 1666 gräflicherseits genehmigt wurden).

Gegen die erweiterte „Denkmalwertbegründung“ erhob die damalige Eigentümerin des Hauses eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden (9 K 2598/11) und stellte einen Eil-Antrag auf die Anordnung des vorläufigen Rechtsschutzes zur Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage gegen den sofortigen Vollzug der neuen „Denkmalwertbegründung“ (9 L 599/11).

2012 · Nach der Erschöpfung des Rechtsweges in dem Eilverfahren 9 L 599/11 erhob die Antragstellerin gegen den ablehnenden Beschluß eine Verfassungsbeschwerde vom 10. Februar 2012 – 25223a.pdf, darin sind der Gang des Verwaltungsverfahrens und des verwaltungsgerichtlichen Eilverfahrens in dem gebotenen Umfang zusammengefaßt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der Klagebegründung vom 20. April 2012 – 25315a.pdf (9 K 2598/11).

In den folgenden Jahren entwickelte der neue Eigentümer des Denkmals den Gedanken, seine KANZLEI SCHNELLE nicht in einen modernen Neubau, sondern in den mit Fördergeldern des Denkmalschutzes zu sanierenden Altbau Bruchmauerstraße 37 zu verlegen. Hintergrund war der Gedanke, daß aufgrund der erweiterten „Denkmalwertbegründung“ vom 10. Oktober 2011 die Bewilligung öffentlicher Fördermittel zur Sanierung des Altbaues jetzt problemlos möglich sein müßte, aber hier irrte der Eigentümer, alle seine Anträge wurden abgelehnt.

2021 · Die jahrelangen Bemühungen um Fördergelder zur Erhaltung des Denkmals endeten mit einer endgültigen Ablehnung durch den Detmolder Bürgermeister Frank Hilker (SPD), der dem Eigentümer des Denkmals am 31. Mai 2021 in Gegenwart von drei Zeugen im Detmolder Rathaus wörtlich erklärte: „*Sie bekommen von der Stadt Detmold kein Geld für die Sanierung Ihres Denkmals!*“

2022 · Der Abbruch des Gebäudes ist die bedauerliche Konsequenz aus der mangelnden Bereitschaft, die unverhältnismäßig kostspielige Erhaltung des Denkmals mit Fördergeldern der Stadt Detmold und des Landes Nordrhein-Westfalen zu finanzieren.

gez. Schnelle
Rechtsanwalt